

gesellschaftlichen Organen und Einrichtungen.

A

Wie die empirischen Untersuchungen zeigen, sind bei den Untersuchungsorganen des MfS 29 % aller Anlässe zur Prüfung der Einleitung von Ermittlungsverfahren Anzeigen und Mitteilungen gemäß § 92 Ziff. 3-6 StPO.

In der strafverfahrensrechtlichen Literatur der DDR gibt es keine einheitlichen Definitionen für Anzeigen und Mitteilungen. Übereinstimmende Auffassungen bestehen dahingehend, daß es das gemeinsame Kennzeichen von Anzeigen und Mitteilungen ist, daß sie Verdachtshinweise im Sinne der im Abschnitt 2.1. dieser Arbeit vorgenommenen Begriffsbestimmung beinhalten bzw. sich diese daraus ergeben. <sup>1</sup> <sup>2</sup>

1 vgl. Die Anzeigenaufnahme

Die Methoden zur Wiedererkennung von Personen und Sachen  
Ministerium des Innern - Publikationsabteilung - Berlin  
1979, S. 13

- 2 Ausgehend von den im Lehrbuch Strafrecht, Staatsverlag der DDR, Berlin 1982, S. 172 vorgenommenen Bestimmung von Anzeigen und Mitteilungen sollen im folgenden MITTEILUNGEN als all jene Hinweise und Informationen der im § 92 Ziff. 3 - 6 StPO genannten Adressaten verstanden werden, mit denen der Mitteilende die Strafverfolgungsorgane mit Sachverhalten bekanntmachen will, von denen er annimmt, daß sie für diese Organe von Interesse sein könnten, ohne daß er die mögliche strafrechtliche Relevanz seiner Informationen erkennt. Die Verdachtshinweise ergeben sich für die Strafverfolgungsorgane aus dieser Mitteilung und ihren Kenntnissen und Erfahrungen zu Erscheinungsformen der Kriminalität. ANZEIGEN stellen dagegen spezifische Formen der Mitteilung dar, welche dadurch charakterisiert sind, daß bereits durch den Anzeigenden die mögliche strafrechtliche Relevanz seiner Information erkannt und verbal zum Ausdruck gebracht wird, im Regelfall ein unmittelbares Strafverfolgungsverlangen dokumentiert wird, einer angenommenen oder vermuteten gesetzlichen Anzeigepflicht nachgekommen sowie aus moralischen<sup>A</sup> Verantwortungsgefühl oder ideologischer Überzeugung ein aktiver Beitrag zur Kriminalitätsvermeidung und -bekämpfung geleistet werden soll.